

Wie beeinflussen Erwerbsbiographien die Rente?

Vorbemerkung

Im dritten Bericht des Forschungsverbundes Sozioökonomische Berichterstattung (SOEB) von 2017 untersuchten Janina Söhn und Tatjana Mika im Kapitel 16 „Wie das Rentensystem Erwerbsbiographien würdigt“ wie sich verschiedene Erwerbsbiographien auf die jeweilige Rentenhöhe auswirkten. Sie rekonstruierten dafür die Erwerbsbiographien von Personen, die 2004, 2007, 2010 und 2014 erstmals eine Altersrente oder eine Erwerbsminderungsrente bekamen, anhand der Daten der Rentenversicherung. Diese Biographien fassten sie in acht Cluster für die Altersrentner*innen und sechs Cluster für die Erwerbsminderungsrentner*innen zusammen.

Für die hier gewählte Darstellung wurden diejenigen Cluster nicht berücksichtigt, bei denen die Rentenbezieher*innen (insgesamt 13 Prozent) nur kurz sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, da sie offensichtlich überwiegend als Beamt*innen oder Selbständige oder im Ausland gearbeitet hatten. Denn deren niedrige gesetzliche Rente spiegelt nicht deren vorherige Erwerbstätigkeit und die dadurch erworbenen Alterseinkommen wider. Außerdem wurden die Cluster für Bezieher*innen von Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten in einer Gruppe zusammengefasst. Die Zahlen der Stichprobe wurden entsprechend umgerechnet.

Erwerbsbiographien und Rentenansprüche für Neurentner*innen mit einer überwiegend abhängigen Erwerbstätigkeit 2004-2014

	Anteil an allen Rentner*innen	Renten- höhe	Anteil Männer	Anteil Frauen mit Kindern	Anteil Ost-deutsche	Anteil Niedrig-verdienst	Anteil Erwerbs-tätigkeit	Anteil Arbeits-losigkeit/AU
	%	Euro/Monat	%	%	%	%	%	%
AR stabil	22,3	1478	76,7	17,3	28,3	7,8	92,6	1,9
AR stabil, dann arbeitslos	27,5	1149	55,8	36,1	30,5	14,0	81,5	6,9
AR prekär	7,9	695	38,3	55,1	19,1	32,4	52,1	15,4
AR Kinder, Teilzeit	9,1	691	0,3	99,8	4,1	52,8	51,6	4,9

AR Kinder, Hausfrau	11,0	337	0,1	99,9	1,6	51,8	15,6	0,7
EM (stabil bis 50. Jahr)	4,0	1089	69,9	22,0	25,1	11,4	88,4	5,8
EM prekär	16,1	746	54,2	33,3	22,2	27,8	59,4	18,2
EM Kinder	2,1	627	0,8	99,1	3,9	61,2	37,3	10,5

Erklärung der Abkürzungen:

AR = Altersrentner*innen

EM = Rentner*innen mit Erwerbsminderungsrenten

AU = Arbeitsunfähigkeit

Anteil Niedrigverdienst: Anteil der Erwerbszeit mit einem Verdienst unter 60 Prozent des Medianeinkommens an der gesamten Erwerbstätigkeit – ohne Unterscheidung zwischen Vollzeit und Teilzeit.

Anteil Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit (AU): Anteil der Zeiten mit ALG I- oder II-Bezug und der Zeiten mit Krankengeldbezug (also ab einer Krankheitsdauer von mehr als 6 Wochen).

Rentner*innen mit Kindern: mit anerkannten Kindererziehungszeiten.

Zwischenzeitliche Veränderungen im Rentenrecht:

Zwischen 2014 und heute hat sich folgendes im Rentenrecht mit deutlichen Auswirkungen auf Rentenhöhe und Rentenzugang geändert:

Bei den Erwerbsminderungsrenten werden die Neurentner*innen seit 2019 so gestellt, als ob sie bis zum Erreichen der Altersgrenze gearbeitet hätten. Sie bekommen also keine Rentenabschläge mehr.

Die vorzeitige Rente wegen Arbeitslosigkeit oder Altersteilzeit gibt es für Neurentner*innen ab den Geburtsjahrgängen 1952 nicht mehr.

Die einzelnen Cluster:

Altersrentner*innen mit stabiler Erwerbsbiographie (im SOEB-Kapitel wurde dies Cluster als „Normalerwerbsbiographie“ bezeichnet, allerdings schon dort mit dem Hinweis, dass es nicht mehr die Norm stellt):

Diese Gruppe bekam mit 1478 Euro die höchste Rente, umfasste aber nur 22,3 Prozent aller Rentenneuzugänge. Die Rentner*innen waren nach einer Ausbildung im Schnitt 44 Jahre durchgängig Vollzeit beschäftigt, überwiegend mit Durchschnittsgehalt (54 Prozent) oder darüber (15 Prozent). Sie gingen mit 64 Jahren in Rente (2014 häufig mit der damals neuen abschlagsfreien Rente mit 63 für langjährig Versicherte); sie mussten also selten Altersabschläge

hinnehmen. Dieses Cluster hat den höchsten Männeranteil und den niedrigsten Anteil von Frauen mit Kindern. Der Anteil Ostdeutscher liegt leicht über dem Durchschnitt. Bei den älteren Jahrgängen dürfte die insgesamt stabile DDR-Erwerbsbiographie noch ins Gewicht fallen, ergänzt um diejenigen Erwerbstätigen, die nach 1990 eine stabile Weiterbeschäftigung fanden. Außerdem haben die ostdeutschen Frauen eine höhere Erwerbsquote als die westdeutschen, das gilt insbesondere für den Vollzeitbereich.

Altersrentner*innen mit zunächst stabiler Erwerbsbiographie und späterer Arbeitslosigkeit

Diese mit 27,5 Prozent größte Gruppe erreichte mit 1149 Euro die zweithöchste Rente. Bei der Gruppe der Männer begann nach einer zunächst stabilen Erwerbsphase – 37 Jahre Erwerbstätigkeit – ab Ende 40/Mitte 50 eine meist anhaltende Arbeitslosigkeit, die zu einer Frühverrentung mit 62 Jahren führte (Rente wegen Arbeitslosigkeit). Überdurchschnittlich vertreten sind Ostdeutsche (Bruch der Erwerbsbiographie nach 1990). Aber auch in Westdeutschland fanden Erwerbspersonen ab 45/50 Jahren nur noch selten eine stabile Beschäftigung, wenn sie arbeitslos wurden. Vielleicht spielt hier noch die frühere Praxis, ältere Beschäftigte mit Abfindungen in die Arbeitslosigkeit zu schicken („goldener Handschlag“) eine Rolle. Hoch ist auch der Anteil von Frauen mit Kindern, denen vor allem in Westdeutschland nach der Familienphase eine Rückkehr in eine stabile Erwerbsarbeit nicht mehr gelang. Insgesamt ist der Frauen- und Männeranteil deshalb relativ ausgeglichen.

Altersrentner*innen mit prekärer Erwerbsbiographie

Diese Gruppe (7,9 Prozent) hatte kaum stabile Erwerbsphasen und bezieht nur 695 Euro Rente. Die meisten mussten vor der normalen Altersgrenze mit Altersabschlägen mit 63 Jahren in Rente gehen. Sie waren während ihrer Erwerbsphase nur in der Hälfte der Zeit erwerbstätig (52,1 Prozent), davon auch noch zu einem Drittel (32,4 Prozent) mit Niedrigeinkommen. Während 15,4 Prozent ihrer Erwerbsphase waren sie arbeitslos oder arbeitsunfähig. In dieser Gruppe sind Frauen mit Kindern (55,1 Prozent) stark vertreten. Aber 38,3 Prozent sind Männer, denen ebenfalls eine stabile Erwerbsbiographie verschlossen blieb. Ostdeutsche sind leicht unterdurchschnittlich vertreten, wahrscheinlich weil in der Altersgruppe, die deutlich vor 2014 in Rente ging, die stabile DDR-Erwerbszeit noch ein größeres Gewicht hatte – vor allem bei ostdeutschen Frauen mit ihren hohen Erwerbsquoten im Vergleich zu den westdeutschen Frauen.

Altersrentner*innen, die in der Kinderphase unterbrechen, danach aber wieder erwerbstätig werden

Diese Gruppe (insgesamt 9,1 Prozent) konzentriert sich auf westdeutsche Frauen, die – anders als die ostdeutschen Frauen – in der Kinderphase die Erwerbstätigkeit unterbrachen und danach meist Teilzeit arbeiteten. Die Rente von 691 Euro wird einerseits durch eine längere Unterbrechung der Erwerbsarbeit gesenkt – nur in 51,6 Prozent der Erwerbsphase waren die Frauen erwerbstätig; gleichzeitig bezogen sie in mehr als der Hälfte (52,8 Prozent) ihrer Erwerbszeit niedrige Einkommen, wahrscheinlich meist wegen einer Teilzeitarbeit. Ohne die rentenrechtliche Anerkennung von

Kindererziehungszeiten (3 Jahre pro Kind) und der Kinderberücksichtigungszeiten wären die Renten noch niedriger.

Altersrentner*innen, die nach der Kinderphase nicht mehr oder nur prekär erwerbstätig sind

Auch diese Gruppe konzentriert sich auf westdeutsche Frauen, die das traditionelle Muster der „Hausfrauen“-Ehe mit männlichem Familienernährer auch nach der Familienphase weiterlebten. Sie verbrachten nur 15,6 Prozent ihres Erwachsenenlebens mit Erwerbsarbeit. Mit 11,5 Prozent war diese Gruppe etwas größer als die vorige Gruppe westdeutscher Frauen mit Kindern, verliert aber stark an Bedeutung: ihr Anteil an den Rentenzugängen hat sich zwischen 2004 und 2014 mehr als halbiert! Die geringe eigene Rente von 337 Euro dürfte zu einem wesentlichen Teil aus Kindererziehungszeiten bestehen. Das Renteneinkommen des Haushaltes dürfte aber durch die Renten der Partner (und nach dessen Tod durch die Hinterbliebenenrente) wesentlich höher liegen.

Erwerbsgeminderte Rentner*innen mit relativ stabiler Erwerbsbiographie

Diese Gruppe unter den erwerbsgeminderten Rentner*innen ist relativ klein (4,0 Prozent insgesamt). Diese Rentner*innen arbeiteten bis zu einem Alter von ca. Mitte 50 relativ stabil, um dann nach eher kurzer Arbeitslosigkeit und/oder Krankheit mit durchschnittlich 59 Jahren in Rente zu gehen. In ihrer langen Erwerbsphase (88,4 Prozent ihres Erwerbslebens) arbeiteten sie nur selten im Niedriglohnbereich. Ihre Erwerbsfähigkeit wurde erst später beeinträchtigt. Die Rente liegt mit 1089 Euro deshalb fast so hoch wie bei den Altersrenten mit stabilem oder relativ stabilem Erwerbsverlauf. Der Männeranteil liegt mit 69,9 Prozent über dem Durchschnitt.

Erwerbsgeminderte Rentner*innen mit prekärer Erwerbsbiographie und/oder früher Erwerbsminderung

Diese Gruppe ist mit einem Gesamtanteil von 16,1 Prozent viermal so groß wie die „stabile“ Gruppe Erwerbsgeminderter. Hier finden sich einerseits Menschen, die von Anfang an unter prekären Bedingungen mit langen Arbeitslosenphasen und wachsenden gesundheitlichen Problemen arbeiteten – beides bedingt sich häufig gegenseitig. Andererseits finden sich hier Menschen, die sehr früh erkrankten und deshalb auch mit guter Ausbildung keine stabile Erwerbstätigkeit aufbauen konnten. Sie mussten mit unter 50 Jahren in Rente gehen. Selbst in ihrer relativ kurzen Erwerbsphase waren die Betroffenen nur zu 59,4 Prozent der Zeit erwerbstätig, aber zu 18,2 Prozent arbeitslos oder arbeitsunfähig. Der Männeranteil liegt mit 54,1 Prozent ungefähr im Durchschnitt, der Anteil Ostdeutscher ebenfalls. Die Renten liegen mit 746 Euro deutlich unter den Renten Erwerbsgeminderter, die relativ stabil bis zum Rentenbeginn arbeiten konnten. Bei den heutigen Neurentner*innen dürften die Renten höher sein, da sie seit 2019 trotz frühem Rentenbeginn keine Altersabschläge mehr hinnehmen müssen. Trotz dieser Verbesserung bleibt aber das Problem, dass sie meistens schon vor Rentenbeginn unter Einschränkungen ihrer Erwerbsfähigkeit litten. Das führt zu prekären Erwerbsbiographien mit Niedriglöhnen, hoher Arbeitslosigkeit und langem Krankengeldbezug und mindert die späteren Renten.

Erwerbsgeminderte Rentner*innen mit Familienphase

Diese kleine Gruppe (2,1 Prozent aller Rentenneuzugänge) besteht wiederum vorrangig aus westdeutschen Frauen mit Kindern. Sie kehrten nach der Familienphase überwiegend in prekäre Beschäftigung (meist Teilzeit) zurück bzw. erkrankten, sodass sie im Schnitt nur bis 55 arbeiten konnten. Ihre Renten von durchschnittlich 627 Euro werden wesentlich von der Anrechnung von Kindererziehungszeiten getragen.

Schlussfolgerung

Nur eine Minderheit der Neurentner*innen erfüllt das Leitbild des „Eckrentners“ (45 Jahre Vollzeit mit Durchschnittslohn beschäftigt). Das belegt, wie wichtig für auskömmliche Rentenabschläge

- einerseits ein Arbeitsmarkt ist, der stabile und auskömmliche Erwerbsmöglichkeiten bietet,
- andererseits ein Rentensystem ist, das Arbeitslosigkeit oder prekäre Beschäftigung bei der Berechnung der Rentenhöhe stärker ausgleicht und das gesundheitlich Eingeschränkten einen vorzeitigen Übergang in die Rente ohne Abschläge ermöglicht.
- Die entsprechenden Forderungen sind im Memorandum 2021 im Kapitel 3 „Rentenpolitik: Lebensstandard sichern, Altersarmut verhindern“ aufgeführt.

Literatur

Janina Söhn, Tatjana Mika (2017): Wie das Rentensystem Erwerbsbiografien würdigt, in: Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland: Exklusive Teilhabe – ungenutzte Chancen; dritter Bericht, Bertelsmann Verlag, Bielefeld,

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-51603-9>.